



Amtliche Bekanntmachung

Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Durchführung eines luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Klinikum Füssen

Die Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts, haben bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – mit Schreiben vom 28.12.2017 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes am Klinikum Füssen gestellt.

Der Hubschraubersonderlandeplatz soll der Durchführung von Hubschrauberflügen im Rahmen des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes und Krankentransportes und damit in Zusammenhang stehenden Flügen wie dem Transport von Spezialisten, medizinischem Gerät, Arzneimitteln, Blutkonserven und Transplantaten dienen.

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann in der Zeit von Mittwoch, 14. Februar 2018 bis einschließlich Dienstag, 13. März 2018, bei folgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Stadt Füssen, Bürgerbüro, Lechhalde 3, 87629 Füssen

Einwendungen gegen den Antrag können bis Dienstag, den 27. März 2018 bei der Stadt Füssen und bei der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern -, Maximilianstraße 39, 80538 München, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Einwendungen in elektronischer Form können rechtswirksam erhoben werden, sofern sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind.

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) dem Antragsteller zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungs-führer ausdrücklich zu erklären.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Hinweis:

Der Antrag mit Gutachten und Plänen kann auch für den o.g. Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (Pfad: Laufende Planfeststellungsverfahren u. sonst. Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung – ...für Flugplätze – aktuelle Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren) abgerufen werden.

Füssen, 02.02.2018
STADT FÜSSEN

Paul Jacob
Erster Bürgermeister